



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 15 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 15 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 38 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins  $\frac{1}{4}$  S. 32 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 60 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 232 (N. 130).

Leipzig, Mittwoch den 22. Oktober 1919.

86. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

155. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

1. Der Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler hat in seiner Hauptversammlung am 27. Juli 1919 nachstehende Änderungen seiner Satzungen und Verkaufsbestimmungen beschlossen:

#### A. Satzungsänderungen.

Bis zur Rechtsgültigkeit der neuen, durch den heute einzusetzenden Ausschuß vorzubereitenden und von der nächsten Hauptversammlung zu beschließenden Satzungen und Verkaufsbestimmungen wird der Absatz 2 des § 4 der Satzungen, soweit er auf Frauen Bezug nimmt, außer Kraft gesetzt. Dadurch erhält der angezogene Absatz der Satzungen jetzt folgenden Wortlaut:

»Bebormundete sind zu den Ehrenämtern des Vereins nicht wählbar und können an den Versammlungen und Abstimmungen nur durch Bevollmächtigte teilnehmen, welche Vereinsmitglieder sein müssen.«

Die in § 6 Absatz 5 der Satzungen festgelegte Höhe der Tagegelder wird, als mit den Zeitverhältnissen unvereinbar, aufgehoben und eine Neubestimmung dem Vorstand bis zum Inkrafttreten neuer Satzungen anheimgegeben. Dadurch erhält der angezogene Absatz der Satzungen jetzt folgenden Wortlaut:

»Die Vorstandsmitglieder verwalten ihre Ämter unentgeltlich. Für Reisen in Vereinsangelegenheiten werden ihnen ihre Auslagen für Eisenbahnfahrt und Tagegelder aus der Vereinskasse erstattet. Den zu Verbandsversammlungen gesandten Vertretern des Kreisvereins werden, außer den Kosten für die Eisenbahnfahrt, Tagegelder bis zu 4 Tagen gezahlt.«

#### B. Verkaufsbestimmungen.

Ziffer 5 des § 2 erhält folgenden Wortlaut:

»Öffentlichen Büchereien mit einem jährlichen Vermehrungsaufwand von 10 000 M und darüber wird der Teuerungszuschlag nach der Notstandsordnung vom 29. April 1918, solange er 10% beträgt, nicht berechnet. Tritt eine Erhöhung dieses Zuschlags ein, muß der 10% übersteigende Teil auch den genannten Büchereien berechnet werden.«

Die am 12. Dezember 1918 beschlossene und vom Vorstand des Börsenvereins unterm 20. Dezember 1918 genehmigte Neufassung der Ziffer 4 des § 2 erhält folgenden Zusatz:

»Einzelnummern von Zeitschriften sind wie Bücher zu behandeln und mit dem Teuerungszuschlag zu belegen.«

Der Vorstand hat zu diesen Änderungen der Satzungen und Verkaufsbestimmungen seine Genehmigung erteilt, in Ansehung der abgeänderten Bestimmung in § 2 Ziffer 4 der Verkaufsbestimmungen jedoch mit der Einschränkung, daß der Kreisverein den Schutz dieser Vorschrift selbst übernehmen muß, da sie über den Rahmen der durch den Börsenverein schutzfähigen Vorschriften hinausgeht.

### Kapitalschwund.

Der Buchhändlerausstand in Leipzig ist beendet oder beilege; die Ursache aber, aus der er erwuchs, ist nicht beseitigt. Es ist zweckmäßig, sich das klar zu machen. Die Ursache ist die Entwertung des Zahlungsmittels und das langsame Verdunsten der Werte. Auf den Reichsbanknoten steht beispielsweise: »Fünfundzwanzig Mark zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer«. Wenn aber der »Einlieferer« an der Reichsbankhauptkasse in Berlin erpicht — was erhält er? Bare Münze? Nein. Er bekommt neue Zahlungsversprechen, Reichskassenscheine der Reichsschuldenverwaltung, Darlehenskassenscheine. Kann man die für bare Münze nehmen? Doch wohl nicht; denn ein Schein ersetzt den andern. Die Einlösung wird weiter auf unbestimmte Zeit vertagt; es ist, als ob ein Sichtwechsel durch neue Sichtwechsel ersetzt würde. Das darf nicht allzulange so fortgehen; sonst verwandelt sich der Glaube des Wechselgläubigers in Zweifel, in steigenden, wachsenden Zweifel, und was wird dann aus dem Gläubiger? Ein Ungläubiger, der sich genarrt dünkt. Wie weit nun der Glaube, d. h. die gewisse Zuberficht auf Honorierung der papiernen Zusage geschwunden ist, läßt sich bequem an dem Aufgeld zeigen, das das Reich selbst festsetzt, wenn es sich um Goldzahlung handelt. Wer einen Betrag für Zollgebühren in Gold leisten soll und dies nicht kann, weil er ehemals seine Goldmünzen gehorsam zur Reichsbank gebracht hat, von dem verlangt die Behörde heute ein Aufgeld des Reichsbank-Zahlungsversprechens, und zwar beträgt dies heute 385, d. h. an Stelle von 100 M in Gold, das es nicht haben kann, beansprucht das Zollamt 485 M in Papier, also bald fünfmal so viel. Der also, der seinerzeit dem Vaterlande mit seinem Goldvorrat beisprang, wird für seinen Patriotismus heute mit minus 385 belohnt, oder, was dasselbe ist, mit plus 385 bestraft. Wer sein Gold zurückgehalten und verborgen hat, geht frei aus und erkennt, daß seine Münzen heute 385%, mehr leisten, als Mitte 1914, also fast fünfmal so viel als ehemals.

Nun ist jedes Goldstück als eine Art geronnener oder kristallisierter Arbeit anzusehen (nach Karl Marx: Arbeitsgallert); denn die produktive Arbeit ist die letzte Quelle aller Werte. »Die jährliche Arbeit«, sagt Adam Smith, der Vater der neueren Nationalökonomie, »ist der Schatz, aus dem ein Volk alle seine Bedürfnisse bestreitet.«\*) Dadurch, daß das Reich selbst fast den fünffachen Betrag seines eigenen Zahlungsmittels fordert, wenn es sich um Goldzahlungen handelt, legt es fest, daß seine Geldeinheit nahezu vier Fünftel seiner Kaufkraft eingebüßt hat. Dagegen wäre ja nun nichts zu sagen, wenn das für alle Werte gälte; dann würden alle Preise, Gehälter und Löhne, alle Schuldforderungen einfach mit fünf multipliziert, und man hätte nur größere Ziffern. Also ein Ullsteinband, der vor dem Kriege 1 M kostete, würde dann für 5 M verkauft, ein Heft von Reclam für 1 M statt für 20 S; das Porto eines Briefes kostete statt 10 S, 50, ein Fünfkilo-Paket statt 50 S

\*) The annual labour of every nation is the fund which originally supplies it with all the necessaries and conveniences of life which it annually consumes.